

Jahresbericht zum 30. September 2016

D&R Best-of-Two Classic



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Best-of-Two Classic

in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016.

Hamburg, im Januar 2017

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2016	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Wiederanlage	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	17

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016

Organisation

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Investmentvermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Die Anlagepolitik des **D&R Best-of-Two® Classic** wird maßgeblich durch die Best-of-Two® Strategie¹ bestimmt. Diese mathematisch unterstützte, dynamische Strategie hat zum Ziel, dem Anleger eine möglichst hohe Partizipation an der Entwicklung des stärker gestiegenen Segments (europäische Aktien – oder Renten) zu ermöglichen. Dies geschieht durch Investition des Fondsvermögens in Futures auf den DAX, den EURO STOXX 50, Bundesanleihen (Bund Future) sowie Bundesobligationen (Bobl Future). Benchmark für den Fonds ist ein Portfolio aus europäischen Renten (50 %) sowie aus deutschen bzw. europäischen Aktien (je 25 %).

Adressenausfallrisiken

Der D&R Best-of-Two® Classic investierte im Berichtszeitraum in Future Kontrakte, die an der EUREX gelistet sind. Direkte Adressenausfallrisiken ergaben sich dadurch nicht. Darüber hinaus investierte der Fonds die vorhandene Liquidität direkt in Floater deutscher Bundesländer bzw. kurzlaufende Anleihen. Ein nennenswertes Adressenausfallrisiko lag auch bei diesen Anlagen nicht vor.

Zinsänderungsrisiken

Der D&R Best-of-Two® Classic war in der abgelaufenen Periode Zinsrisiken ausge-

setzt. Diese ergaben sich aus getätigten Anlagen in Bund- und Bobl-Futures. Die Anlagen in Floater bzw. kurzlaufenden Anleihen unterlagen in eingeschränktem Ausmaß diesen Risiken.

Währungs- und sonstige Risiken

Im Berichtszeitraum war das Investmentvermögen keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Grundstruktur des Portfolios:

- Investition in Aktien und Renten über Futures
- Floater deutscher Bundesländer sowie kurzlaufende Anleihen

Sonstige Wesentliche Ereignisse sowie Auslagerung Portfoliomanagement

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse vor.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Anteilsklasse I:

Mit Future-Kontrakten sowie Rentenpapieren konnte ein Gewinn von 1,744 Mio. EUR erzielt werden. Dem stehen jedoch

Verluste von 2,197 Mio. EUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Verlust von 453 TEUR ergibt.

Anteilsklasse P:

Mit Future-Kontrakten sowie Rentenpapieren konnte ein Gewinn von 250 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 309 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Verlust von 59 TEUR ergibt.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Rendite des Fonds beträgt für den Berichtszeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 für die Anteilsklasse I -1,84 % sowie für die Anteilsklasse P -2,72 %.

Die Aktienquote der D&R Best-of-Two® Strategie bewegte sich im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 0 % und 75 %, die Rentenquote zwischen 25 % und 100 % mit entsprechender Umsetzung im D&R Best-of-Two® Classic.

Ausblick

Entsprechend der Anlagestrategie wird der Fonds von andauernden Trends profitieren. Dies können steigende Renten- bzw. Aktienmärkte sein.

¹Die Bezeichnung „Best-of-Two“ ist eingetragene Marke von DONNER & REUSCHEL. Die Strategie basiert auf einem mathematischen Modell zur Bewertung von Austauschoptionen (der Käufer der Option erwirbt das Recht, sich rückwirkend für das besser performende von zwei Assets zu entscheiden) von W. Margrabe aus dem Jahr 1978. Auf Grundlage der „Best of Two“-Strategie erfolgt die dynamische Aufteilung eines Vermögens auf zwei verschiedene Assets, wie z. B. Aktien oder Renten, nach dem Delta obiger Austauschoption. Auf diese Weise verhält sich das Vermögen annähernd wie die Austauschoption, d.h. der Investor ist prozyklisch mehrheitlich im jeweils besser performenden Asset investiert.

Vermögensaufstellung per 30. September 2016

Fondsvermögen: EUR 30.458.291,99 (32.291.501,66)

Umlaufende Anteile: Stück Class I 213.492 (224.311)

Stück Class P 33.158 (31.899)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
Pfandbriefe und Kommunalobligationen	27.547	90,44	(94,72)
Derivate	-59	-0,19	(-0,58)
Barvermögen	3.036	9,96	(6,06)
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	(0,01)
sonstige Verbindlichkeiten	-66	-0,21	(-0,21)
	30.458	100,00	

(Angaben in Klammern per 30.09.2015)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
0,000000000% Baden-Württemberg, Land FLR-LSA.v.2014(2019)R.125	DE0001040996		EUR	1.500	0	0	% 101,258500	1.518.877,50	4,99
0,162000000% Bayerische Landesbank FLR-Öff.Pfdbr. R20284 v.09(19)	DE000BLB5G89		EUR	1.000	1.000	0	% 100,672500	1.006.725,00	3,31
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.13/18 A.404	DE000A1R06Q5		EUR	1.500	0	0	% 100,546500	1.508.197,50	4,95
0,000000000% Berlin, Land FLR-Landessch.v.14(2020) A.434	DE000A11QE5		EUR	1.000	0	0	% 101,688500	1.016.885,00	3,34
0,000000000% Bremen, Freie Hansestadt FLR-LandSchatz.A.190 v.14/19	DE000A1K0V92		EUR	2.500	0	0	% 100,801500	2.520.037,50	8,27
0,000000000% Hamburg, Freie und Hansestadt FLR-LandSchatzanw. A.1 14/20	DE000A1R0ZB9		EUR	2.000	0	0	% 101,406500	2.028.130,00	6,66
0,000000000% Investitionsbank Berlin FLR-IHS Ser.124 v.13/17	DE000A1MLZ70		EUR	2.800	0	200	% 100,123000	2.803.444,00	9,20
0,000000000% L-Bank Bad.-Württ.-Förderbank FLR-IHS R.3109 v.10/17	DE000A1C9ZA9		EUR	3.000	0	0	% 100,213500	3.006.405,00	9,87
0,000000000% Landwirtschaftliche Rentenbank FLR-MTN Ser.1066 v.12/19	XS0806470349		EUR	3.000	0	1.000	% 101,055500	3.031.665,00	9,95
0,000000000% Niedersachsen FLR-Landessch. Ausg. 567 12/20	DE000A1PG227		EUR	2.000	0	0	% 101,604100	2.032.082,00	6,67
0,000000000% Rheinland-Pfalz, Land FLR-Landessch. 12/17	DE000RLP0256		EUR	2.500	0	0	% 100,125000	2.503.125,00	8,22
0,000000000% Sachsen-Anhalt, Land FLR-MTN-Landessch. v.06/20	DE000A0FAG76		EUR	2.000	0	0	% 100,810252	2.016.205,04	6,62
0,000000000% Schleswig-Holstein, Land FLR-Landesschatz.v.15(23) A.1	DE000SHFM451		EUR	1.500	0	0	% 102,664500	1.539.967,50	5,06
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							EUR	26.531.746,04	87,11
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
0,000000000% Schleswig-Holstein FLR-Landesschatz. A.1 13/20	DE000SHFM311		EUR	1.000	0	0	% 101,507000	1.015.070,00	3,33
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere							EUR	1.015.070,00	3,33
Summe Wertpapiervermögen							EUR	27.546.816,04	90,44
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte									
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten									
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			20				1.200,00	0,00
Euro Bund Futures 08.12.2016	DE0009652644			3				1.980,00	0,01
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			30				14.100,00	0,05
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			10				6.800,00	0,02
Euro Bund Futures 08.12.2016	DE0009652644			1				-340,00	0,00
Euro Bund Futures 08.12.2016	DE0009652644			1				150,00	0,00
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			10				7.600,00	0,02
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			1				700,00	0,00
Euro-BOBL-Futures 08.12.2016	DE0009652651			9				-1.170,00	0,00
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	31.020,00	0,10

Vermögensaufstellung zum 30.09.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
Aktienindex-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	1				675,00	0,00
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	4				2.650,00	0,01
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	1				-6.525,00	-0,02
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	30				-24.375,00	-0,08
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	2				-13.075,00	-0,04
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	1				-362,50	0,00
DAX Future 16.12.2016	DE0008469594		STK	2				-13.100,00	-0,04
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 16.12.2016	DE0009652388		STK	26				-11.700,00	-0,04
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 16.12.2016	DE0009652388		STK	109				16.350,00	0,05
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 16.12.2016	DE0009652388		STK	52				-8.320,00	-0,03
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 16.12.2016	DE0009652388		STK	69				-31.740,00	-0,10
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	-89.522,50	-0,29
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	3.035.516,93				3.035.516,93	9,96
Summe der Bankguthaben							EUR	3.035.516,93	9,96
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	306,00				306,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	306,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-65.844,48			EUR	-65.844,48	-0,21
Fondsvermögen							EUR	30.458.291,99	100*
Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic I							EUR	124,86	
Umlaufende Anteile							STK	213.492	
Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic P							EUR	114,64	
Umlaufende Anteile							STK	33.158	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 490.735.988,50 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

XEUR EUREX DEUTSCHLAND

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Baden-Württemberg FLR-LSA. 11/16	DE0001040731	EUR	-	950	
0,000000000% Saarland FLR-Landesschatz.R.1 13/16	DE000A1MA6D9	EUR	-	2.000	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe, Bundesrep. Deutschland Euro-BOBL (synth. Anleihe)		EUR			128.048,04
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			85.223,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016		D&R Best-of-Two Classic I	D&R Best-of-Two Classic P
I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	-58.210,95*)	2.462,35
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	63.165,97	-2.934,84**)
Summe der Erträge	EUR	4.955,02	-472,49
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-452,55	-69,96
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-194.336,14	-58.018,06
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-27.742,69	-3.862,56
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-14.286,85	-8.088,21
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-512,09	-71,66
Summe der Aufwendungen	EUR	-237.330,32	-70.110,45
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-232.375,30	-70.582,94
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.744.250,37	249.722,76
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.197.138,10	-309.359,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-452.887,73	-59.637,14
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-685.263,03	-130.220,08
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	79.114,69	12.466,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	128.194,65	15.609,14
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	207.309,34	28.075,27
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-477.953,69	-102.144,81

*) Der Sollsaldo resultiert aus dem Ertragsausgleich, da der Fonds zum Beginn des Geschäftsjahres hohe Mittelabflüsse hatte

**) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Sondervermögens 2016

		D&R Best-of-Two Classic I		D&R Best-of-Two Classic P	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	28.532.124,42	EUR	3.759.377,24
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	-1.423.347,11	EUR	147.708,86
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 4.540.819,23			EUR 555.689,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -5.964.166,34			EUR -407.980,30	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	23.188,91	EUR	-661,83
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-477.953,69	EUR	-102.144,81
davon nicht realisierte Gewinne	EUR 79.114,69			EUR 12.466,13	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 128.194,65			EUR 15.609,14	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	26.656.935,85	EUR	3.801.356,14

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil
D&R Best-of-Two Classic I			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-685.263,03	-3,21
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	EUR	2.197.138,10	10,29
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	1.511.875,07	7,08
D&R Best-of-Two Classic P			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-130.220,08	-3,93
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	EUR	309.359,90	9,33
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	179.139,82	5,40

***) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
D&R Best-of-Two Classic I				
2013	EUR	19.214.161,37	EUR	121,59
2014	EUR	29.351.420,87	EUR	128,43
2015	EUR	28.532.124,42	EUR	127,20
2016	EUR	26.656.935,85	EUR	124,86
D&R Best-of-Two Classic P				
2013	EUR	20.511.171,27	EUR	114,17
2014	EUR	13.608.298,82	EUR	119,78
2015	EUR	3.759.377,24	EUR	117,85
2016	EUR	3.801.356,14	EUR	114,64

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 29.675.890,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	90,44
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,19

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic I	EUR	124,86
Umlaufende Anteile	STK	213.492
Anteilwert - D&R Best-of-Two Classic P	EUR	114,64
Umlaufende Anteile	STK	33.158

Anteilklasse I: Verwaltungsvergütung 0,70% p.a., Ausgabeaufschlag 3,00%, Ertragsverwendung Ausschüttung (im Sinne der Substanzerhaltung gem. § 7 Abs. 3 BAB wurde per 30.09.2016 eine Thesaurierung vorgenommen)

Anteilklasse P: Verwaltungsvergütung 1,50% p.a., Ausgabeaufschlag 5,00%, Ertragsverwendung Ausschüttung (im Sinne der Substanzerhaltung gem. § 7 Abs. 3 BAB wurde per 30.09.2016 eine Thesaurierung vorgenommen)

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
D&R Best-of-Two Classic I	0,85 %
D&R Best-of-Two Classic P	1,81 %
Transaktionskosten**)	EUR 27.446,32

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Hamburg, 23. Dezember 2016

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens D&R Best-of-Two Classic für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 27. Dezember 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2016

Name des Investmentfonds: D&R Best-of-Two Classic I

ISIN: DE000A0M2H54

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2016

Name des Investmentfonds: D&R Best-of-Two Classic P

ISIN: DE000A1JRQA7

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht

sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-mäßer Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 11.01.2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 217.480.000,-
(Stand: 31.12.2015)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea
Asset Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de